



Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e. V.

Gebührenkatalog bei Verstößen gegen die Satzungs- und Ordnungsbestimmungen

Stand: April 2022

Verstoß	Geldstrafe
Deckmeldung zu spät an die Geschäftsstelle/Zuchtbuchführer	100,00 €
Wurfmeldung zu spät an die Geschäftsstelle/Zuchtbuchführer	100,00 €
keine AEP bis zur 12. Lebenswoche durchgeführt (pro nicht untersuchtem Welpen)	50,00 €
kein Zwingernamenschutz bzw. keine Zuchtstättenabnahme	500,00 €
keine Zuchtstättenkontrolle zugelassen	500,00 €
keine erneute Zuchtstättenabnahme nach Umzug bzw. nach 3-jähriger Zuchtpause	250,00 €
Mängel an der Zuchtstätte nicht zum vorgegebenen Termin abgestellt	500,00 €
künstliche Besamung ohne Genehmigung (wenn erforderlich)	500,00 € +a
kein Zwingerbuch/kein Deckbuch geführt	100,00 €
Inzestverpaarung oder Halbgeschwisterverpaarung	2.000,00 € +b
Verwendung eines Rüden/einer Hündin mit zuchtausschließendem Fehler	1.500,00 € +b
zwingende Auflagen für einen Rüden/eine Hündin (ZZP) nicht beachtet	500,00 € +a
HD-Ergebnis des Rüden/der Hündin liegt bei der Belegung noch nicht vor	500,00 €
Rüde zu jung und ohne ZZP (Züchter)	1.250,00 € +a
Rüde zu jung und ohne ZZP (Rüdenbesitzer)	1.250,00 €
Rüde zu jung mit ZZP (Züchter)	750,00 € +a
Rüde zu jung mit ZZP (Rüdenbesitzer)	750,00 €
Rüde ohne ZZP (Züchter)	1.000,00 € +a
Rüde ohne ZZP (Rüdenbesitzer)	1.000,00 €
Hündin zu jung und ohne ZZP (Züchter)	1.500,00 € +a
Hündin zu jung und ohne ZZP (Rüdenbesitzer)	1.500,00 €
Hündin zu jung mit ZZP (Züchter)	1.250,00 € +a
Hündin zu jung mit ZZP (Rüdenbesitzer)	1.250,00 €
Hündin ohne ZZP (Züchter)	1.000,00 € +a
Hündin ohne ZZP (Rüdenbesitzer)	1.000,00 €
Zuchtpause der Hündin nicht eingehalten	2.000,00 € +a
Hündin zu alt und ohne Genehmigung gedeckt	1.500,00 € +a
Wurfabnahme ohne Genehmigung nicht im Zeitraum	500,00 €
Fehlende Impfungen der Welpen	250,00 €
Angeforderte Unterlagen zur Erstellung der Ahnentafeln zu spät eingereicht	100,00 €

Anmerkungen:

+ a: Die Ahnentafeln der Welpen werden mit dem Vermerk „Nicht nach den Regeln des Deutschen Dalmatiner-Clubs v. 1920 e. V. gezüchtet!“ versehen.

+ b: Die Ahnentafeln der Welpen werden mit dem Vermerk „Nicht nach den Regeln des Deutschen Dalmatiner-Clubs v. 1920 e. V. gezüchtet!“ und „Zuchtverbot“ versehen.

Bei wiederholten Zuchtverstößen werden die Strafen verdoppelt.

Die Strafen für einen vereinsfremden Rüden trägt der Züchter, der ihn eingesetzt hat.